Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8616**

16. Wahlperiode 18. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8316 –

Errichtung einer Abteilung „Sicherheit von verbrauchernahen Produkten" (Abteilung 7) des Bundesinstituts für Risikobewertung

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf die schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 16/6572 nach dem Arbeitsstand der Errichtung der Abteilung 7 des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) der Abgeordneten Karin Binder vom 24. September 2007 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Gerd Müller, am 28. September 2007: „Die fachliche und inhaltliche Detailplanung wird zurzeit vom BfR erarbeitet und in Kürze mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgestimmt." Auf eine weitere schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann zum Thema vom 4. Dezember 2007 (Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 16/7572) antwortete der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Gerd Müller, am 10. Dezember 2007: „Für die am Standort Neuruppin geplante Errichtung der Abteilung 7… werden zurzeit die für die baufachliche Umsetzung erforderlichen Unterlagen erarbeitet. Dabei wird unverändert von einer Zielgröße von insgesamt ca. 70 Planstellen/Stellen/Mittel für befristet Beschäftigte ausgegangen, deren Raumbedarf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu decken sein wird."

Seitdem gab es weitere Anlässe für intensive Diskussionen über Risiken in Verbindung mit verbrauchernahen Produkten, die auch zu einer sehr intensiven öffentlichen Nachfrage zur Verfügbarkeit wissenschaftlicher Ressourcen zur Politikberatung der Bundesregierung auf diesem Gebiet führten. Daher scheint die Errichtung dieser Abteilung 7 des BfR dringender denn je.

In der „Märkischen Allgemeinen Zeitung" vom 18. Januar 2008 wird folgende Aussage zitiert: „Nach Angaben des SPD-Bundestagsabgeordneten Ernst Bahr laufen derzeit die Vorbereitungen für den Umzug eines Teils des Bundesinstituts für Risikoforschung nach Neuruppin."

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 14. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welchen aktuellen Arbeitsstand hat die inhaltliche und fachliche Detailplanung für die Abteilung 7, die Ende September 2007 angekündigt war, und welche konkreten Arbeitsschwerpunkte sollen dieser Abteilung 7 am Standort Neuruppin zugeordnet werden?

Die aktuelle Fassung einer Personal- und Raumbedarfsplanung für die Abteilung 7 liegt dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) seit Mitte Januar 2008 vor und befindet sich in der Abstimmung.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Abteilung 7 am Standort Neuruppin gehören vor allem die Identifizierung, Bewertung und Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse über mögliche gesundheitliche Risiken bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen – wie z. B. Spielzeug, Bekleidungsgegenstände, Reinigungs- und Pflegemittel –, Tabakerzeugnissen und weiteren verbrauchernahen Produkten. Integraler Bestandteil der Bewertungstätigkeit sind dabei die toxikologische Risikobewertung von Stoffen, die Erarbeitung analytischer Methoden zur Bestimmung der Migration und zur Expositionsabschätzung für Stoffe aus diesen Produkten. Des Weiteren werden auch mikrobiologische Fragen in diesem Bereich bearbeitet.

2. Welche fachliche Expertise wird konkret und im Einzelnen von den zukünftig 70 Beschäftigten am Standort Neuruppin erwartet?

Nach derzeitiger Planung sollen sich die künftig ca. 70 Beschäftigten aus 42 Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen mit akademischem Abschluss und Promotion sowie teilweise Habilitation der Fachrichtungen Humanmedizin, Toxikologie, Chemie und ähnlichen Qualifikationen und aus 28 Beschäftigten mit Qualifikationen unterhalb akademischer Abschlüsse zusammensetzen.

3. Wie viele derzeit bereits in der Abteilung 7 (oder in einem so genannten Aufbaustab für diese Abteilung) Beschäftigte haben in ihrem Arbeitsvertrag als zukünftigen Arbeitsort Neuruppin stehen?

18 der derzeit in der Abteilung 7 beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind entweder Bundesbeamte und damit bundesweit versetzbar oder haben als Tarifbeschäftigte Neuruppin als künftigen Dienstort vereinbart.

4. Welche „Teile“ des Bundesinstituts für Risikobewertung sollen wann und in welche Liegenschaft nach Neuruppin umziehen?

   Wie viele Stellen sind von diesem Umzug betroffen?

Die laut derzeitigem Organigramm des BfR als Abteilung 7 und als Zentrum 7 Z bezeichneten Organisationseinheiten mit den dazugehörigen Planstellen/Stellen sollen nach Neuruppin verlagert werden. Gegenwärtig wird die Eignung verschiedener Standorte und der dort vorhandenen Gebäude (ehemalige Panzerkaserne etc.) geprüft.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

5. Wie viele der geplanten 70 Arbeitsplätze der Abteilung 7 werden befristet sein, mit welchen Vertragslaufzeiten und welchen Befristungsgründen?

Von den 70 Planstellen/Stellen/Stellenäquivalenten sind nach derzeitigen Planungen 14 befristete Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Sofern kein Sachgrund für eine Befristung in Betracht kommt, erfolgt die nach Teilzeit- und Befristungsgesetz mögliche sachgrundlose Befristung der Arbeitsverhältnisse.

6. Wie viele der 70 vorgesehenen Arbeitsplätze der Abteilung 7 werden Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse sein?

Die Anzahl der tatsächlichen Teilzeitbeschäftigungen ist heute noch nicht bekannt. Nach Erfahrungswerten rechnet das BfR mit ca. sieben Teilzeitarbeitsplätzen.

7. Wie viele der 70 vorgesehenen Arbeitsplätze der Abteilung 7 setzen einen akademischen Abschluss voraus, und in welchen Fachrichtungen (bitte mit Angabe der jeweiligen Anzahl)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

8. Wie viele der 70 vorgesehenen Arbeitsplätze der Abteilung 7 werden eine abgeschlossene Fachschulausbildung voraussetzen, und in welchen Fachrichtungen (bitte mit Angabe der jeweiligen Anzahl)?

Der Fachschulausbildung entspricht je nach Qualifikation im Einzelnen der gehobene oder mittlere Dienst. Das BfR sieht derzeit 13 unbefristete und zwei befristete Stellen vor. Erforderlich sind Personen mit Fachhochschulabschluss der Fachrichtungen Chemie, Lebensmittelchemie, Biotechnologie oder vergleichbarer Fachrichtungen.

9. Wie viele der 70 vorgesehenen Arbeitsplätze der Abteilung 7 werden eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung voraussetzen, und in welchen Fachrichtungen (bitte mit Angabe der jeweiligen Anzahl)?

Die der Facharbeiterausbildung entsprechende Qualifikation ist der mittlere Dienst. Vorgesehen sind nach derzeitigen Planungen des BfR elf unbefristete und zwei befristete Stellen. Für den mittleren Dienst kommen verschiedene Qualifikationen in Frage: Verwaltung: Fachangestellte für Bürokommunikation oder Ähnliches, Technik: Chemisch-technische Assistenteninnen/Assistenten, Technische Assistenteninnen/Assistenten, Biologisch-technische Assistentinnen/Assistenten, Medizinisch-technische Assistenteninnen/Assistenten und Chemielaboranteninnen/Chemielaboranten.

10. Wie viele und welche der 70 vorgesehenen Arbeitsplätze der Abteilung 7 sind aktuell bereits besetzt, und seit wann?

    Wie wurden diese Stellen besetzt?

Von den derzeit vorhandenen 50 Dauerstellen sind bis auf 16 Planstellen/Stellen, die erst mit dem Haushalt 2008 zugewiesen worden sind, alle Dauerstellen besetzt. Für weitere Planstellen/Stellen bleibt das Ergebnis des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2009 abzuwarten.

Die Besetzung von Planstellen/Stellen erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung jeweils in den Haushaltsjahren, in denen diese Stellen dem BfR zugewiesen worden sind.

11. Wie viele und welche Planstellen/Stellen/befristete Stellen sollen wann konkret am Standort Neuruppin neu oder erstmalig ausgeschrieben werden (bitte getrennt ausweisen)?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind freie Stellen grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Vor einer Ausschreibung wird aber jeweils geprüft werden, ob geeignete und interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) aus Wusterhausen verfügbar sind und eine Beschäftigung in der Abteilung 7 des BfR aufnehmen können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

12. Welche Büro- und Laborkapazitäten sind für die Abteilung 7 am Standort Neuruppin erforderlich (bitte getrennt angeben), und welche dieser erforderlichen Kapazitäten müssen in Neuruppin neu geschaffen werden?

Das BfR hat einen Raumbedarf von ca. 2 700 m^2 Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Nebenflächen wie Sanitärräume, Flure etc.) angemeldet, der zurzeit geprüft wird. Davon sind ca. 1 100 m^2 Bürofläche, bestehend aus 71 Büros verschiedener Größe und ca. 830 m^2 Laborflächen. Die Differenz von ca. 770 m^2 bezieht sich auf Sozialräume, Lager-, Technik-, Mess- und Geräteräume und Ähnliches. Für die Abdeckung des Raumbedarfs des Bundes in Neuruppin ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Potsdam, zuständig. Das BMELV geht derzeit davon aus, dass die konkret vom BfR benötigten Flächen so in Neuruppin nicht vorhanden sind. Die bisher in Augenschein genommenen Liegenschaften sind nicht bezugsfertig für eine wissenschaftliche Einrichtung mit experimenteller Arbeit; es bedarf investiver Maßnahmen. Zudem sind die entsprechenden technischen Voraussetzungen für kontaminationsfreie Spurenanalytik nachzuweisen.

13. Mit welchen Zeitplänen sollen die erforderlichen Büro- bzw. Laborkapazitäten verfügbar gemacht werden?

Ein konkreter Zeitplan liegt nicht vor; dieser ist u. a. abhängig von der Beschaffung und Herrichtung einer geeigneten Liegenschaft durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

14. Mit welchen Kosten zur Herrichtung dieser räumlichen Erfordernisse rechnet die Bundesregierung?

Die für die Deckung des Raumbedarfs des Bundes zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermittelt nach Anerkennung des abstrakten Raumbedarfs die Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten in Neuruppin unter Berücksichtigung der Varianten. Zu der Höhe der Kosten können derzeit keine Angaben gemacht werden.

15. Wie viele Personen, die aktuell am Institut für Epidemiologie des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) beschäftigt sind, werden bei einer Aufgabe des Standortes Wusterhausen in das BfR übernommen werden, und mit welcher Qualifikation?

Im Zuge der sozialverträglichen Aufgabe des Standorts Wusterhausen und der Verlagerung von Personal und/oder Stellen an den Hauptsitz des FLI, die Insel Riems, ist vorgesehen, die beim BfR für die Abteilung 7 ausgeschriebenen bzw. auszuschreibenden Stellen unterhalb des höheren Dienstes vorrangig mit Beschäftigten aus Wusterhausen zu besetzen. Dazu stehen im Haushaltsjahr 2008 bis zu acht Stellen unterhalb des höheren Dienstes zur Verfügung.

16. Wurde eine gemeinsame Ansiedlung der Abteilung 7 des BfR und des Instituts für Epidemiologie des FLI vor dem Hintergrund geprüft, dass beide Einrichtungen mit der politischen Beratung der Bundesregierung im Zusammenhang mit Risikobewertungen beauftragt sind?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Aufgabenbereiche von BfR und FLI sind grundsätzlich getrennt. Während sich die Arbeiten des FLI primär mit der Tiergesundheit (im weiteren Sinne) beschäftigen und dabei das Schutzgut „gesundes Tier“ im Mittelpunkt steht, sind die Arbeiten des BfR auf das Schutzgut „gesunder Mensch“ ausgerichtet. Nach dem Gesetz zur Neuorganisation von Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie dem Tierseuchengesetz obliegt dem FLI die Risikobewertung im Bereich Tierseuchen. In der Bearbeitung der gesamten Lebensmittelkette von der Primärproduktion zum Verbraucher arbeitet das FLI mit dem BfR eng zusammen. Eine räumliche und/oder organisatorische Zusammenlegung betreffender Institutsteile scheidet aber aufgrund der deutlich unterschiedlichen Aufgabenbereiche aus.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333